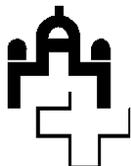


Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegl naziunal



12.487 n Pa. Iv. Neirynek. Die Eizellenspende zulassen

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 4. Februar 2016

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2016 die am 4. Dezember 2012 von Nationalrat Jacques Neirynek eingereichte parlamentarische Initiative vorberaten.

Die parlamentarische Initiative will die Eizellenspende zulassen.

Antrag der Kommission

Im Rahmen der Diskussion um eine Fristverlängerung beantragt die Kommission ihrem Rat mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die parlamentarische Initiative abzuschreiben.

Berichterstattung: Munz (d), Marchand (f)

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Felix Müri

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stand der Vorprüfung
- 3 Ausarbeitung eines Erlassentwurfs
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung und auf Artikel 107 des Parlamentsgesetzes reiche ich folgende parlamentarische Initiative ein:

Gemäss Artikel 4 des Fortpflanzungsmedizingesetzes vom 18. Dezember 1998 sind die Ei- und die Embryonenspende sowie die Leihmutterschaft unzulässig.

Dieses Bundesgesetz wird zurzeit revidiert, ebenso Artikel 119 der Bundesverfassung zum selben Thema.

Die Initiative schlägt für Artikel 4 neu den folgenden Wortlaut vor:

Art. 4

Die Embryonenspende sowie die Leihmutterschaft sind unzulässig.

1.2 Begründung

Es gibt weder einen biologischen noch einen ethischen Grund, zwischen diesen beiden Arten von Keimzellen (Samenzellen und Eizellen) zu unterscheiden. Die Spende von Samenzellen ist erlaubt, also soll auch die Spende von Eizellen erlaubt sein. Mit dieser Lösung soll unfruchtbaren Paaren geholfen werden.

2 Stand der Vorprüfung

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates hat am 16. Januar 2014 der parlamentarischen Initiative mit 16 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen Folge gegeben. Die WBK des Ständerates stimmte dieser Entscheidung am 10. April 2014 mit 5 zu 5 Stimmen und Stichentscheid der Präsidentin zu.

3 Ausarbeitung eines Erlassentwurfs

Um das Thema der Eizellenspende zu vertiefen und um die Ausmasse der gesetzlichen Änderungen besser zu verstehen, hat die Kommission entschieden, ihre Arbeiten zur Ausarbeitung eines Erlassentwurfs mit einer Serie von Hearings zu beginnen. Im Rahmen eines ersten Anhörungsblocks zu den Themen Empfängerin einer Eizelle und Eizellenspenderin hat sie am 31. Oktober 2014 mit Experten medizinische, rechtliche und ethische Fragen erörtert. Sie hat den Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Reproduktionsmedizin (SGRM), Vertreterinnen und Vertreter von FertiSave, ProCrea, der Stiftung Sexuelle Gesundheit Schweiz, der Nationalen Ethikkommission (NEK), des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) sowie die Geschäftsführerin des Vereins „Basler Appell gegen Gentechnologie“ angehört. Am 15. Januar 2015 hat sie ein weiteres Hearing zu Organisatorischem betreffend Sicherheit und Rückverfolgbarkeit durchgeführt und sich in diesem Rahmen besonders mit der Frage des Kindeswohls auseinandergesetzt. Hierzu hat sie Rechtsexpertinnen für Zivilrecht, für Staats- und Verwaltungsrecht, die Direktorin des Marie Meierhofer-Institutes für das Kind sowie Vertreterinnen der Wissenschaft (Wirtschaftsgeographie) und der Beratungsstelle „appella“ eingeladen und angehört.

Nach der Annahme des Verfassungsartikels betreffend die Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich am 14. Juni 2015 und im Hinblick auf das mögliche



Zustandekommen des Referendums gegen die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) hat die Kommission am 29. Juni 2015 mit 15 zu 4 Stimmen bei 0 Enthaltungen beschlossen, die Arbeiten zum Vorentwurf auszusetzen. In der Zwischenzeit ist das erwähnte Referendum zustande gekommen; die Vorlage wird am 5. Juni 2016 zur Abstimmung gelangen.

4 Erwägungen der Kommission

In ihrer neuen Zusammensetzung hat die Kommission die Situation im Rahmen der Diskussion um eine Fristverlängerung erneut analysiert. Sie ist sich der Komplexität des Themas nach Annahme des Verfassungsartikels betreffend die Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich und nach Ergreifen des Referendums gegen die Änderung vom 12. Dezember 2014 des Bundesgesetzes über die medizinisch unterstützte Fortpflanzung (Fortpflanzungsmedizingesetz, FMedG) erneut bewusst geworden. Die Komplexität der Fragen, mit denen sich die Kommission während der Ausarbeitung eines Erlassentwurfs konfrontiert sah, hat gezeigt, dass der Weg der parlamentarischen Initiative nicht adäquat ist, um auf diese Fragen eine Antwort zu finden. Auch wenn die Diskussion über diese Thematik nicht erschöpft ist, beantragt die Kommission ihrem Rat aus den genannten Gründen mit 19 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung, die parlamentarische Initiative gemäss Artikel 113 Absatz 2 Buchstabe b des Parlamentsgesetzes abzuschreiben.